

Fahrverbot nach Oberplanken: Beschwerde eingereicht

Das Fahrverbot ab der Abzweigung nach Oberplanken für «Anstösser» ist somit wieder auf Eis gelegt.

Bettina Stahl-Frick

Sogar auf der Homepage skiresort.de findet man sie: Die Skipiste Dola am Ortsende von Planken. «Zum Skifahren und Snowboarden stehen 0,1 km Pisten zur Verfügung, ein Lift befördert die Gäste», steht im Beschrieb und weiter: «Auch Tina Weirather, Skistar Liechtensteins und Tochter von Ski-Olympiasiegerin Hanni Wenzel und Abfahrtsweltmeister Harti Weirather, hat in dem kleinen Skigebiet einige Bögen gezogen und Skifahren gelernt.» Was auf der Homepage allerdings nicht steht, ist, dass die Berggemeinde für Winterfreunde noch mehr zu bieten hat: Eine Schlittelpiste. Im ganzen Land ist die Rodelbahn beliebt – etwas ab vom Schuss, dafür umso idyllischer. Wenn dieser Harmonie nur nicht ab und zu der Verkehr einen Strich durch die Rechnung machen würde.

Denn in der Vergangenheit war lange Zeit unklar, wann und ob auf der schmalen Bergstrasse zwischen Planken und Oberplanken für Motorfahrzeuge ein Fahrverbot gilt.

Fragen über Fragen im «Schilderschungel»

Vor allem auf der schneefreien Strasse finden nicht selten Autofahrer aus dem In- wie aus dem Ausland daran Gefallen, nach Oberplanken und insbesondere im Sommer Richtung Gafadura zum Wasserwerk zu fahren. Aber auch in den Wintermonaten zieht es mit Allrad ausgestattete Autolenker immer wieder hoch. Wie risikoreich die Fahrt auf einer Schlittelpiste ist, liegt auf der Hand. Die Gemeinde reagierte und führte ein allgemeines Fahrverbot – mit Zusatztafel «Achtung Rodelbahn» – ein. Zwar herrschte das Fahrverbot bei Betrieb der Schlittelpiste bis anhin, was allerdings nicht

klar war. Vor einem Jahr hiess es noch, dass die Verkehrstafeln das Fahrverbot zwar signalisieren, aber nicht verfügt seien und somit rechtlich auch nicht gelten. Irrtum: Nach umfangreicher Prüfung durch die Gemeinde und dem Amt für Bau und Infrastruktur war dann klar: Die Tafeln sind bereits seit 2005 verfügt – an dem Fahrverbot gibt es also nichts mehr zu rütteln. Ausser am oberen Schild bei der Abzweigung, wo die Strasse entweder links nach Gafadura oder weiter geradeaus nach Oberplanken führt. «Anstösser gestattet» steht auf der Fahrverbotstafel. Doch wie sollen «Anstösser» denn nach Oberplanken kommen, wenn auf dem Abschnitt davor – zwischen Werkhof und der besagten Abzweigung – ein Fahrverbot herrscht? Mit dem Helikopter wohl kaum. Und: Wer gilt überhaupt als «Anstösser»? Fragen über Fragen in diesem ganzen «Schilder-



Derzeit darf dieser Strassenabschnitt von Planken nach Oberplanken nicht befahren werden. Das Fahrverbot ist aber nur temporär und gilt nur, während die Schlittelpiste in Betrieb ist. Bild: bfs

schungel», in den die Gemeinde nun endlich Licht ins Dunkel bringen wollte: Mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder und Zusatztafel «Alp-, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb gestattet», das auch ab der Abzweigung nach Oberplanken gilt. Besitzer eines Ferienhauses sollten von nun an beim Amt für Strassenverkehr eine kostenpflichtige Bewilligung einholen. Die Verfügung ist vom Amt für Bau und Infrastruktur erlassen worden und eigentlich wären die Ampeln für diese neue Verkehrs-

regelung auf Grün gestanden – wenn da nicht noch eine Beschwerdefrist gewesen wäre, die dann auch genutzt wurde.

Mit dem Schnee schmilzt auch das Fahrverbot wieder

Somit ist das Fahrverbot ab der Abzweigung nach Oberplanken für «Anstösser» wiederum auf Eis gelegt. Ist es derzeit aber sowieso, da die Schlittelpiste präpariert und in Betrieb ist und somit für diesen Strassenabschnitt ein allgemeines Fahrverbot ohne Ausnahme gilt. Doch mit dem Schnee schmilzt

dann auch dieses Fahrverbot, weil es temporär geregelt ist und nur gilt, wenn Schnee liegt und die Piste betrieben werden kann.

Fazit: Nach all den Bemühungen herrscht noch immer keine Klarheit beziehungsweise gibt es trotz Bestrebungen bislang keine saubere, rechtstaugliche Lösung. Das Gericht wird die Beschwerde gegen das Fahrverbot für «Anstösser» nun zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen haben. Erst dann wird es weitergehen in Plankens Schilder-Fahrverbotskrimi.

Über 20-jährige Infizierte: Mehr als jeder Dritte war geimpft

Werden Kinder und Jugendliche bei der Berechnung ausgeklammert, ergibt sich eine deutlich höhere Quote an Durchbruchinfektionen.

Das Thema wird nach wie vor heiss diskutiert: Wie viele der neu mit dem Coronavirus infizierten Personen in Liechtenstein waren geimpft – und wie viele nicht? Das Amt für Statistik macht zu dieser Frage eine wöchentliche Auswertung.

Die Erhebung reicht bis Mitte Oktober zurück. Die Zahlen der vergangenen Monate zeigten ein mehr oder weniger konstantes Bild: Der Anteil der Durchbruchinfektionen bewegte sich im Grossteil der ausgewerteten Kalenderwochen um rund ein Viertel vom Total aller Coronafälle.

Andersherum gesagt: Rund drei Viertel der Infektionen betrafen Ungeimpfte. Da das Infektionsgeschehen in den vergangenen Wochen aber bei Kindern und Jugendlichen besonders hoch war – also in der Altersgruppe, in der eine Impfung bis vor Kurzem noch gar nicht zugelassen war bzw. in der die Impfquote noch am tiefsten ist –, hat das «Vaterland» die Durchbruchinfektionen bei Personen über 20 Jahren berechnet.

Das Ergebnis zeigt: Der Anteil positiv getesteter Geimpfter in der Altersgruppe über 20 Jahren lag im Zeitraum vom 8. Oktober 2021 bis zum 2. Januar 2022 bei 35,8 Prozent. Damit ist er deutlich höher als der prozentuale Anteil an der Ge-

samtbevölkerung. Zum Vergleich: Der Anteil der Durchbruchinfektionen über alle Altersgruppen hinweg betrug in diesem Zeitraum 27,3 Prozent.

Anteil der Durchbrüche hat wieder abgenommen

Die neuesten Daten des Amtes für Statistik umfassen die Woche vom 27. Dezember bis zum 2. Januar (Kalenderwoche 52). In diesem Zeitraum wurden 295 positive Fälle verzeichnet. 213 davon betrafen Ungeimpfte

35,8%
Anteil über 20-Jähriger, die trotz Impfung positiv getestet wurden

(72,2 Prozent). 82 Personen (27,8 Prozent), die positiv getestet wurden, waren geimpft.

Der Anteil der Durchbruchinfektionen ist damit wieder gesunken. In der Vorwoche lag das Verhältnis bei 64,2 Prozent Un-

geimpften zu 35,8 Prozent Geimpften. Der prozentuale Anteil von geimpften Personen, die positiv auf das Virus getestet wurden, hatte damit in der Kalenderwoche 51 den bisherigen Höchstwert erreicht.

Je älter, desto eher ein Impfdurchbruch

Am meisten positiv getestete Geimpfte in absoluten Zahlen verzeichnete die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen: Im Beobachtungszeitraum vom 18. Ok-

tober bis zum 2. Januar waren es in dieser Altersgruppe 162 Fälle bzw. 41,3 Prozent. Prozentual am meisten positiv getestete Geimpfte waren bei den 70- bis 79-Jährigen zu verzeichnen – nämlich 54,9 Prozent. In dieser Altersgruppe überschreitet die Zahl Geimpfter mit einer Coronainfizierung sogar die Zahl der Ungeimpften, die sich angesteckt haben. In allen anderen Altersgruppen sind es prozentual gesehen immer noch mehr Ungeimpfte,

die ein positives Testergebnis erhalten haben.

In der Gruppe der über 80-Jährigen liegt das Verhältnis bei 39,6 Prozent Geimpften versus 60,4 Prozent Ungeimpften. Allerdings gab es in dieser Gruppe in den vergangenen elf Wochen aber nur 53 Coronafälle, was einen vergleichsweise niedrigen Wert darstellt.

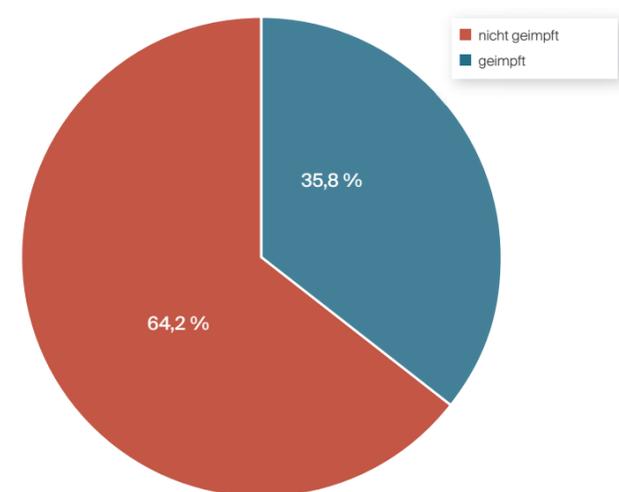
Am meisten Fälle bei Kindern und Jugendlichen

In absoluten Zahlen die meisten Fälle von Ungeimpften, die positiv getestet wurden, verzeichnet wie schon in den Vorwochen die Gruppe der 10- bis 19-Jährigen. 422 Personen bzw. 88,7 Prozent hatten keine Covid-19-Impfung. In dieser Gruppe muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Impfung bis vor Kurzem erst ab 12 Jahren zugelassen war.

Aussagen zu Impfdurchbrüchen sind aufgrund der Daten nicht möglich, schreibt das Amt für Statistik. Laut Definition liegt nur dann ein Impfdurchbruch vor, wenn bei einer vollständig geimpften Person eine PCR-bestätigte Sars-Cov-2-Infektion mit Symptomatik festgestellt wird. Asymptomatische Verläufe von vollständig Geimpften gelten per Definition nicht als Impfdurchbruch.

Fälle nach Impfstatus, über 20-Jährige

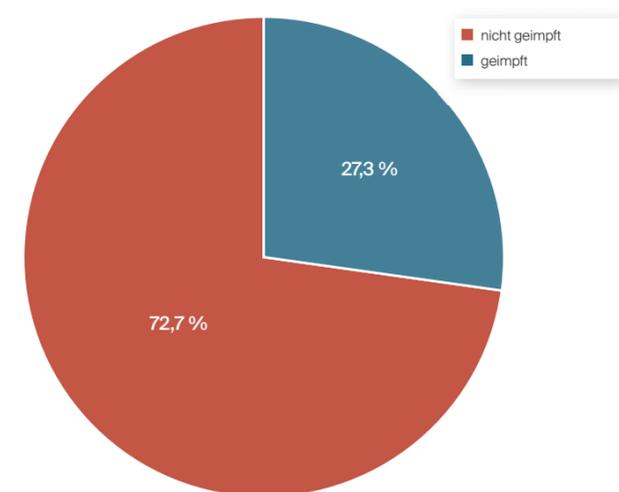
18. Oktober 2021 bis 2. Januar 2022



Quelle: Amt für Gesundheit, Grafik: Stefan Aebi

Fälle nach Impfstatus, alle Altersgruppen

18. Oktober 2021 bis 2. Januar 2022



Quelle: Amt für Gesundheit, Grafik: Stefan Aebi